

maximale klassengröße?

Beitrag von „Dave“ vom 8. Dezember 2010 18:40

Hallo!

Hier steht in der Bass:

11 – 11 Nr. 1 Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz
(VO zu § 93 Abs. 2 SchulG)

Vom 18. März 2005

(4)

In der Grundschule und in der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Die Werte zur Klassenbildung gelten für eingerichtete Gruppen entsprechend. In der Grundschule kann eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf den Mindestwert von 15 von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zugelassen werden, wenn der Weg zu einer anderen Grundschule der gewählten Schulart den Schulerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann.

Eine Sonderregel für GU Klassen gibt es nicht.

Viele Grüße